



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. November 2016
(OR. en)

13345/16
ADD 1

PV/CONS 50
ENV 662
CLIMA 142

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3491.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**Umwelt**)
vom 17. Oktober 2016 in Luxemburg

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

A-PUNKTE (Dok. 13125/16 PTS A 77)

1. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 über gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen [erste Lesung]..... 3
2. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste [erste Lesung]..... 3
3. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur [erste Lesung]..... 4

B-PUNKTE (Dok. 13122/16 OJ CONS 49 ENV 651 CLIMA 138)

4. Nicht-EHS-Sektoren..... 5
5. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur nachhaltigen Wasserwirtschaft..... 6

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 über gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen [erste Lesung]

= Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
12858/16 CODEC 1377 TRANS 373
11197/16 TRANS 296 CODEC 1056
+ ADD 1
+ ADD 1 COR 1
vom AStV (1. Teil) am 12.10.2016 gebilligt

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die Begründung des Rates an.
(Rechtsgrundlage: Artikel 91 und 109 AEUV).

2. Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste [erste Lesung]

= Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
12859/16 CODEC 1378 TRANS 374
+ ADD 1
11198/16 TRANS 297 CODEC 1057
+ ADD 1
+ ADD 1 COR 1
vom AStV (1. Teil) am 12.10.2016 gebilligt

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die Begründung des Rates an.
(Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV).

Erklärung Deutschlands

"Deutschland begrüßt die Einigung zum Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße. Hinsichtlich der in der o. g. Verordnung enthaltenen Sozialvorschriften (s. Erwägungsgründe 16 und 17 in Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sowie Artikel 4 Abs. 5 und 6 in der jetzt geltenden und der durch den Änderungsvorschlag geänderten Fassung einschließlich des neuen Erwägungsgrundes) vertritt Deutschland die Auffassung, dass es wie schon bisher nach geltendem Recht auch künftig nach der Änderung der Verordnung den Mitgliedstaaten freisteht, weitergehende Regelungen im nationalen Recht zu treffen, die die europäischen Normen ausgestalten. Dies umfasst ausdrücklich auch die Berechtigung, im nationalen Recht für den Fall eines Wechsels des Betreibers verbindlichere Regelungen zur Anordnung eines Beschäftigtenübergangs zu treffen als die Verordnung. Deutschland sieht sich durch entsprechende Äußerungen der Europäischen Kommission und der Präsidentschaft (z. B. 2581. Tagung des AStV (1) am 13. April 2016) in dieser Rechtsauffassung bestätigt."

3. Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU bezüglich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur [erste Lesung]

= Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
12860/16 CODEC 1379 TRANS 375
+ ADD 1
11199/16 TRANS 298 CODEC 1058
+ ADD 1
+ ADD 1 COR 1
+ ADD 1 COR 1 REV 2
vom AStV (1. Teil) am 12.10.2016 gebilligt

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die Begründung des Rates an.

(Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV).

Erklärung Deutschlands

"Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Kompromisse zur politischen Säule des Vierten Eisenbahnpakets, die den Fortbestand integrierter Systeme weiter ermöglichen und dabei eine starke und effektive Regulierung und Transparenz der Finanzströme vorsehen.

Der Bundesrepublik Deutschland ist es wichtig festzuhalten, dass in Artikel 7d die Bedingungen für eine Kontrolle der finanziellen Transfers für z. B. Dividendenzahlungen und Kredite festgelegt sind und dass der Erwägungsgrund 17 hier keine zusätzlichen Regelungen eröffnet.

Weiterhin versteht die Bundesrepublik Deutschland Artikel 7d und Erwägungsgrund 18 in dem Sinne, dass es möglich ist, dass Infrastrukturbetreiber Einnahmen und Dividenden direkt oder über eine andere rechtliche Einheit im Unternehmen an den Eigentümer leiten. Der Begriff "Eigentümer des Unternehmens", an den Erlöse nach Artikel 7d weitergeleitet werden können, ist in dem Sinne zu verstehen, dass nicht nur der Staat als direkter Eigentümer des Infrastrukturunternehmens, sondern auch der Staat als Endeigentümer miteingeschlossen ist."

B-PUNKTE

4. Nicht-EHS-Sektoren

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021-2030 zwecks Schaffung einer krisenfesten Energieunion und Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen [erste Lesung]**

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0231 (COD)

11483/16 CLIMA 92 ENV 511 ENER 293 TRANS 315 AGRI 432
COMPET 432 ECOFIN 730 CODEC 1098 IA 55

+ ADD 1
+ ADD 1 REV 1 (it, da)
+ REV 1 (it, da)

- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen [erste Lesung]**

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0230 (COD)

11494/16 CLIMA 93 ENV 512 AGRI 434 FORETS 35 ONU 88
CODEC 1101 IA 56

+ ADD 1

= Orientierungsaussprache

12696/16 CLIMA 124 ENV 618 ENER 339 TRANS 366 AGRI 511
FORETS 50 COMPET 512 ECOFIN 852 ONU 107
CODEC 1338 IA 76

Der Rat führte eine öffentliche Orientierungsaussprache über die oben genannten Kommissionsvorschläge auf der Grundlage eines Hintergrundvermerks und zweier vom Vorsitz ausgearbeiteter Fragen, die in Dokument 12696/16 enthalten sind. Im Anschluss an die Debatte, bei der alle Delegationen das Wort ergriffen, stellte der Präsident des Rates abschließend fest, dass diese Beiträge eine wertvolle Orientierung für die weiteren Beratungen über die Vorschläge bieten würden.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

5. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur nachhaltigen Wasserwirtschaft

= Annahme

12681/16 ENV 614 CLIMA 121 AGRI 508 IND 202 PROCIV 62
RELEX 802 MED 45 DEVGEN 208

Der Rat nahm die oben genannten Schlussfolgerungen an und führte eine öffentliche Aussprache über die nachhaltige Wasserwirtschaft.

Während der Aussprache bekräftigten die Minister, dass Wasser nach wie vor eine der Hauptprioritäten der EU ist; sie betonten, dass ihm als knappe natürliche Ressource große Bedeutung zukommt und dass es in ökologischer, gesundheitspolitischer und auch wirtschaftlicher Hinsicht eine strategische Rolle spielt. Sie brachten nachdrücklich ihre Unterstützung für die Schlussfolgerungen zum Ausdruck und betonten, dass die Ziele im Bereich der Wasserpolitik in anderen maßgeblichen Politikbereichen wie Landwirtschaft, Fischerei, Industrie, Energie und Raumplanung durchgehend berücksichtigt werden müssen. Die Minister forderten die Kommission auf, alle Mitgliedstaaten sowie alle relevanten Interessenträger in die Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung der Wasser-Rahmenrichtlinie im Jahr 2019 einzubeziehen. Die Minister und Kommissionsmitglied Vella räumten zwar ein, dass die Herausforderungen im Bereich der Wasserpolitik in der EU unterschiedlich sind und die Mitgliedstaaten daher die Maßnahmen zur Erreichung der diesbezüglichen Ziele flexibel wählen können sollten, doch sie waren sich einig, dass ein starker Rechtsrahmen und ein hohes Maß an Ambitionen im Hinblick auf die Ziele der Wasserpolitik im Zeitraum nach 2027 beibehalten werden müssen.
